



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Eberswalde  
am 26.09.2019, 18:00 Uhr,  
im Paul-Wunderlich-Haus, Kreistagssaal  
(Erdgeschoss Haus A), Am Markt 1, 16225 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 25.07.2019
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
  - 8.1. **Vorlage:** I/0001/2019 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 10 – Hauptamt  
**Neunter Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2018**
  - 8.2. **Vorlage:** I/0002/2019 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 01.2 - Beteiligungsverwaltung  
**Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018**
9. **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**
  - 9.1. **Anfrage:** AF/0015/2019 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD | BFE  
**Bepflanzung von Bushaltestellen - BeeStops**

- 9.2. **Anfrage: AF/0016/2019 Einreicher/  
zuständige Dienststelle: Fraktion CDU  
Regionale Wirtschaft / Fachkräftegewinnung**
- 9.3. **Anfrage: AF/0017/2019 Einreicher/  
zuständige Dienststelle: Fraktion CDU  
Standort Landesforstbetrieb**
10. **Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen**
11. **Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen**
12. **Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2019 - 2024**
13. **Benennung von Mitgliedern des Kulturbeirates für die Wahlperiode 2019 - 2024**
14. **Genehmigung von Eilentscheidungen**
15. **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**
- 15.1. **Vorlage: BV/0046/2019 Einreicher/  
zuständige Dienststelle: Bürgermeister  
Benennung der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten**
- 15.2. **Vorlage: BV/0049/2019 Einreicher/  
zuständige Dienststelle: 30 - Rechtsamt  
Neubesetzung der Schiedsstelle I und Bestellung einer stellvertretenden Schieds-  
person für die Schiedsstelle II**
- 15.3. **Vorlage: BV/0033/2019 Einreicher/  
zuständige Dienststelle: 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und  
Familiengarten  
Übernahme der Schleusen des Finowkanals in kommunale Trägerschaft  
- Wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal  
- Gründung Zweckverband „Zweckverband Region Finowkanal“  
- Abschluss Grundsatzvereinbarung mit Bundesrepublik Deutschland**
- 15.4. **Vorlage: BV/0028/2019 Einreicher/  
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt  
Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"  
Behandlung der Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**
- 15.5. **Vorlage: BV/0036/2019 Einreicher/  
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt  
Entwurfsplanung und Baubeschluss für ein Fahrradparkhaus am Bahnhofsring**

- 15.6. **Vorlage:** BV/0034/2019 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-  
wirtschaft  
**Modernisierung der Grundschule Bruno H.-Bürgel - Teilprojekt Inklusion - Genehmi-  
gung der Entwurfsplanung und Baubeschluss**
- 15.7. **Vorlage:** BV/0041/2019 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kinder-  
tagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 1**
- 15.8. **Vorlage:** BV/0042/2019 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kinder-  
tagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 2**
- 15.9. **Vorlage:** BV/0043/2019 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kinder-  
tagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 3**
- 15.10. **Vorlage:** BV/0044/2019 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kinder-  
tagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 4**
- 15.11. **Vorlage:** BV/0045/2019 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kinder-  
tagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 5**

#### **TOP 1:**

##### **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr.

Herr Hoeck informiert über das Ableben von Herrn Fred Spenner, der von 1998 bis 2019 Stadtverordneter der Stadt Eberswalde war.

Es wird eine Schweigeminute eingelegt.

#### **TOP 2:**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 27 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend (**Anlage 1**).

**TOP 3:**

**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 25.07.2019**

Es liegen keine Einwendungen vor.

**TOP 4:**

**Feststellung der Tagesordnung**

Herr Hoeck teilt mit, dass die von Herrn Zinn eingereichte Anfrage AF/0018/2019 „ZUARBEITEN und ANFRAGEN zur LAGE und KONSEQUENZEN bzgl. ÖFFENTLICHER ORDNUNG und SICHERHEIT in der STADT EBERSWALDE, WEITERER RÜCKBAU eines WOHNBLOCKES, AKTUELLE AKTIVITÄTEN zum EINKAUFSZENTRUM ‚HEIDEWALD‘ und zur SCHROTTIMMOBILIE SPECHT, ZUKÜNFTIGE HAUS- und FACHÄRZTLICHE VERSORUNG und gewünschter BAU eines multikulturellen BÜRGERZENTRUM 2.0 im ORTSTEIL BRANDENBURGISCHES VIERTEL“ vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde und somit Bestandteil der Tagesordnung ist (Anlage 2).

*Herr Zinn teilt mit, dass er der Tagesordnung im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 12 und 13 nicht zustimmen kann und wird unter diesen Tagesordnungspunkten nähere Ausführungen dazu machen.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**TOP 5:**

**Informationen des Vorsitzenden**

Herr Hoeck informiert über Nachstehendes:

5.1 Die Austausch- und Ergänzungsseiten zum Ortsrecht wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt.

5.2 Die Beantwortung der noch offenen Fragen aus der bereits in der Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 20.06.2019 vorgenommenen Beantwortung zur Anfrage AF/0004/2019 „Kinderbetreuung in der Stadt Eberswalde“ wurde an alle Stadtverordnete übersandt.

5.3 Bitte an die Stadtverordneten, ihre Tische in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Frau Parys und Herr Parys nehmen ab 18:02 Uhr an der Sitzung teil (**30 Anwesende**).

5.4 Gratulationen zur gewonnenen Wahl in den Brandenburgischen Landtag an Herrn Hardy Lux und Herrn Sebastian Walter.

## TOP 6:

### Einwohnerfragestunde

#### 6.1 Herr Albrecht Triller, Erich-Weinert-Straße 1, 16227 Eberswalde

- erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen und gibt seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 3**)

#### 6.2 Herr Otto Baaz, Altenhofer Str. 42, 16227 Eberswalde

- erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen und gibt seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 4**)

#### 6.3 Herr Fabian Wulf, Ruhlaer Str. 35, 16225 Eberswalde

- erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen

- bezieht sich auf die heute auf der Tagesordnung stehende Beschlussvorlage BV/0036/2049 „Entwurfsplanung und Baubeschluss für ein Fahrradparkhaus am Bahnhofsring“ und lobt die Gestaltung des geplanten Fahrradparkhauses; er hofft, dass die Stadtverordneten der Entwurfsplanung und dem Bau des Fahrradparkhauses zustimmen, weil er sich damit eine wesentliche Verbesserung der derzeitigen Situation am Bahnhof erhofft und ist der Ansicht, dass dadurch die Attraktivität des Radverkehrs gesteigert werden kann; des Weiteren fragt er, ob die Möglichkeit besteht, die Lastenräder und Anhänger witterungsgeschützt im Parkhaus, als wie bisher geplant, vor das Parkhaus, unterzubringen; er ist der Meinung, dass hierfür nur eine andere Verteilung der Parkmöglichkeiten und die Berücksichtigung der Abmaße der Lastenräder und Gespanne notwendig wäre; in diesem Zusammenhang verweist er auf das sich eventuell sammelnde Regenwasser in den Anhängern und Boxen; damit verbunden sind die Lastenräder mit Elektroantrieb, die einen hohen Anschaffungspreis haben und für die derzeit 60 Stellplätze als Boxen geplant, wovon 6 mit Elektroladesäulen ausgestattet sind; festzustellen ist, dass die Verkaufszahlen für Fahrräder mit Elektroantrieb stetig steigen und aus diesem Grund sollte hier verstärkt über weitere Lademöglichkeiten nachgedacht werden, insbesondere in Form von abschließbaren Ladeboxen, die individuell genutzt werden können; da die bisher skizzierten Boxen von den Lastenrädern aufgrund der Maße nicht benutzt werden können, schlägt Herr Wulf vor, offene Stellplätze einzurichten, die über abschließbare Kästen mit Ladestecker verfügen; Herr Wulf ist der Ansicht, dass hierdurch auch Kosteneinsparungen erzielt werden können; er fragt, ob solche marginalen Kostenänderungen zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich sind

Frau Fellner teilt mit, dass die angesprochenen Punkte bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) und im Rahmen der Beteiligung von Fahrradkennern diskutiert wurden. Im Ergebnis dessen wurde die Anregung, die Lastenräder und Gespanne witterungsbedingt unterzubringen, aufgegriffen und aus diesem Grund wird nunmehr vorgeschlagen, dass diese im Fahrradparkhaus eine Unterstellmöglichkeit erhalten. Dies zieht eine Veränderung der Anordnung der Stellplätze nach sich aufgrund der verändernden Tiefe. Des Weiteren verweist Frau Fellner in diesem Zusammenhang auf den von der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt eingereichten Antrag, der 12 zusätzliche Ladestationen in Form von Säulen beinhaltet. Diese Anregung wurde aufgegriffen und vorgeschlagen, diese an die Nutzerbedürfnisse anzupassen, d. h. die bisher geplanten 6 Ladeboxen mit Steckdosen werden auf 12 erhöht und für

die Fahrräder, die nur ihren Akku aufladen wollen, werden 6 weitere kleine abschließbare Boxen installiert. Weiterhin weist Frau Fellner darauf hin, dass Möglichkeiten der Schaffung weiterer Ladeboxen geschaffen werden. Frau Fellner informiert, dass zunächst angedacht ist, dass Management durch Bundesfreiwillige vornehmen zu lassen, um so Erfahrungen sammeln und eine optimale Nutzung des Fahrradparkhauses zukünftig gewährleisten zu können.

Herr Fischer nimmt ab 18:17 Uhr an der Sitzung teil (**31 Anwesende**).

*Herr Zinn teilt, bezogen auf den Ausführungen von Herrn Triller mit, dass er zur Thematik „Finowkanal“ bereits damals als Vorsitzender der Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde und heute als fraktionsloser Stadtverordneter hierzu eine klare Position ohne indirekte Regieanweisung von der Empore bezogen hat. Bezogen auf die Bewegung „Fridays for Future“ und deren Auswirkungen, merkt er an, dass es hierzu bereits innerhalb der Fraktionen Überlegungen gibt, wie man damit umgeht. Herr Zinn macht deutlich, dass er nichts von Aktionismus halte.*

#### 6.4 Frau Anja Neumann, Rudolf-Breitscheid-Str. 41, 16225 Eberswalde

- erklärt ihr Einverständnis, dass ihre persönlichen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- schließt sich dem Redebeitrag von Herrn Triller an, ist der Meinung, dass die Situation nicht so pessimistisch im Hinblick auf die Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in der Stadt Eberswalde; in diesem Zusammenhang verweist Frau Neumann auf ihren in der konstituierenden Sitzung der StVV am 20.06.2019 gehaltenen Wortbeitrag und resümiert von der erfolgreichen Begegnungsveranstaltung am 02.05.2019 im Paul-Wunderlich-Haus, wo es darum ging, die zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Thema Klimaschutz mit den Kommunalpolitikern zusammen zu führen; im Nachgang dessen wird es erfreulicherweise eine Anschlussveranstaltung am 27.09.2019, um 17.00 Uhr, geben, welche von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen organisiert wurde; als Moderatorin dieser Veranstaltung lädt sie alle Interessierten hierzu herzlich ein, um u. a. die Frage, wie wir gemeinsam ins Handeln kommen können, eingehend zu erörtern

#### 6.5 Einwohner, Brunnenstraße, 16225 Eberswalde

- bezieht sich auf die heute auf der Tagesordnung stehende Beschlussvorlage BV/0033/2019 „Übernahme der Schleusen des Finowkanals in kommunale Trägerschaft - Wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal Gründung Zweckverband "Zweckverband Region Finowkanal"- Abschluss Grundsatzvereinbarung mit Bundesrepublik Deutschland“ und trägt nachstehende Argumente vor, die seiner Ansicht nach bei der Erörterung der Thematik bislang zu wenig Berücksichtigung gefunden haben:

1. Der Finowkanal muss von Liepe bis Finowfurt für Fische durchgängig gemacht werden. Das sieht die Wasserrahmenrichtlinie und das Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit vor. Die zu bauenden Fischpässe befinden sich in der zweiten Schleusenkammer oder benutzen noch vorhandene Altarmstrukturen. Der Durchfluss der Fischpässe beträgt etwa 0,7 - 1,5 m<sup>3</sup>/s bei einem Gesamtabfluss von 2,5 m<sup>3</sup>/s, sodass eine Lockströmung erzeugt wird und auch große Fische den Pass durchqueren können. Das bedeutet, dass etwa 1/3 oder sogar die Hälfte des Gesamtabflusses durch die Fischeaufstiegsanlagen aufgebraucht wird und steht nicht mehr für die Schleusung zur Verfügung.
2. Seit Jahrzehnten werden abnehmende Abflussmengen in den Brandenburger Oberflächengewässer beobachtet. Der Finowkanal wird künstlich durch das Havelwasser aus dem Rosskanal und dem Abfluss aus dem Werbellinsee unterstützt. Aufgrund des heißen Sommers fehlt das Wasser an vielen Stellen. Künstliche Wasserentnahmen müssen soweit begrenzt werden, damit ein Mindestabfluss in

der schnellen Havel, den Erhalt des Flussökosystems garantiert und der Wasserstand im Werbellinsee stabilisiert werden kann. Dazu kommt, dass Klimaprognosen davon ausgehen, dass das Wasserangebot im Sommer weiter abnehmen wird. Bei Berücksichtigung der abnehmenden Wasserspeicherung und abzüglich des Wasserbedarfs der Fischpässe, bleibt nicht genügend Wasser für den Schleusenbetrieb. Wie oft können die Schleusen pro Tag betrieben werden? Diese Frage gilt es als ersten zu beantworten, bevor öffentliche Mittel in die Sanierung fließen. Die Grundannahme des gesamten Vorhabens lautet, dass die dauerhafte Schiffbarkeit des Finowkanals einen wesentlichen Beitrag zur wassertouristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesamtregion leistet und somit im Interesse der Allgemeinheit liegt. Dies könne er nicht nachvollziehen, da der Finowkanal nicht so populär ist, wie die Mecklenburgische Seenplatte und daher dem Schleusenbetrieb klare Grenzen gesetzt sind. Eine Sanierung mit 60 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln klingt nicht wie eine Investition, die dem Interesse der Allgemeinheit dient. Auch der Umstand, dass der Zweckverband nur einen Bruchteil davon finanzieren muss, ändert nichts an dieser Tatsache. Aufgrund der geringen Niederschlagsmenge und des sich daraus ergebenden niedrigen Wasserpegels lässt sich der Finowkanal gut mit dem Friedrich-Wilhelm-Kanal vergleichen, der schon lange nicht mehr schiffbar ist und daher nur von Kanufahrer benutzt wird.

Herr Hoeck beendet die Einwohnerfragestunde um 18.28 Uhr.

## **TOP 7:**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### 7.1 Herr Boginski:

- informiert, dass heute 680 Studenten der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) auf dem Marktplatz begrüßt wurden und darunter auch rund 60 internationale Studenten
- teilt mit, dass im Ergebnis des Bewerbungsverfahrens für die Ansiedlung einer Außenstelle des Auswärtigen Amtes die Stadt Brandenburg an der Havel den Zuschlag erhalten hat; zu den Bewerbern gehörten die Städte Frankfurt (Oder), Bernau, Brandenburg an der Havel und Eberswalde; nach Sichtung der Unterlagen gehörten die Städte Brandenburg an der Havel und Eberswalde zu den zwei Top-Favoriten
- bezieht sich auf die am 06.08.2019 stattgefundene Schulung für die neu- bzw. wiedergewählten Stadtverordneten, Gemeindevertreter/innen, Ortsvorsteher/innen sowie Ortsbeiräte der Gemeinde Schorfheide und der Stadt Eberswalde unter Moderation des Geschäftsführers des Städte und Gemeindebundes Brandenburg zur Thematik „Neu im Amt – Einführung in die Kommunalverfassung“ und teilt mit, dass er sich eine höhere Beteiligung gewünscht hätte; er weist darauf hin, dass eine derartige Schulung jeweils zu Beginn einer neuen Wahlperiode angeboten wird
- bezieht sich auf den in der StVV am 25.07.2019 gefassten Beschluss-Nr.: 2/11/19 „Bekämpfung des Pflegenotstandes im Werner-Forßmann-Krankenhaus mittels zeitnaher Angleichung der Vergütung an den TVöD“ und teilt mit, dass er das Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit Herr Dr. Mocek und in der Aufsichtsratssitzung am 04.09.2019 vorgetragen hat
- teilt mit, dass die erste Gesellschafterversammlung der Barnimer Energiegesellschaft (BEG) am 07.08.2019 stattgefunden hat; es wurden die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gefasst und die Geschäftsführer gaben einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018 sowie einen Ausblick auf die geplanten Projekte und Ziele; die Ertragslage der BEG ist durch den Zuschuss von ca. 250.000,00 EUR vom Landkreis Barnim geprägt und jederzeit zahlungsfähig; Ziel ist, die Umsetzung des Gesellschaftszweckes „Entwicklung von Konzepten und Projekten, die insbesondere der Umstellung der Energiewirtschaft im Landkreis Barnim dienen

- informiert über den am 26.09.2019 vorgenommenen Unternehmerbesuch bei der Fa. RAPTECH Eberswalde GmbH unter Teilnahme von Herrn Dr. Werdermann, Amtsleiter Wirtschaftsförderung und Familien-garten; hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, welches ausgesprochen innovativ ist und die Entwicklung innovativer Technologien zur Herstellung umweltfreundlicher Brenn- und Kraftstoffe vorantreibt
- teilt mit, dass die Verwaltungsspitze der Stadt Eberswalde auf Einladung des Siedlerverbandes der Clara-Zetkin-Siedlung am 20.08.2019 an einem Rundgang mit Vertretern des Vorstandes der Siedlergemeinschaft und dem Sportclub teilgenommen hat, bei dem es u. a. um die Errichtung eines Gemeinschaftshauses ging und wobei diverse Ideen und Konzepte entwickelt wurden
- informiert über ein Treffen mit der Verwaltungsspitze der Stadt Bernau bei Berlin am 04.09.2019, welches in unregelmäßigen Abständen stattfinden wird, um zu überlegen, wie die Zusammenarbeit zukünftig verbessert werden kann; Fakt ist, dass die Stadt Eberswalde die Stadt Bernau beim Ausrichten des 17. Brandenburg-Tages im Jahr 2021 intensiv unterstützen wird
- informiert, dass mit der jüngst beschlossenen Entschädigungssatzung und der darin enthaltenen neuen Regelung über die Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen Herr Haß Ansprechpartner für alle weiteren organisatorischen Fragen ist

## 7.2. Frau Fellner:

- bezieht sich auf die Anfrage von Frau Lösche unter TOP 13.12 der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2019 zur Beschlussvorlage BV/0019/2019 „Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der August-Bebel- Straße in 16225 Eberswalde, Regenleitung inklusive des Regenkanals und des Sandfangs“ sowie die in der Beschlussvorlage genannten Wertungskriterien und teilt mit, dass der Unterschied darin besteht, dass die technischen Fachkräfte und die allgemeine Leistungsfähigkeit Unterkriterien der Qualität sind und diese im Vergabevorschlag zusammengezogen wurden
- bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Walter unter TOP 13.12 der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2019 zur Beschlussvorlage BV/0019/2019 „Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der August-Bebel- Straße in 16225 Eberswalde, Regenleitung inklusive des Regenkanals und des Sandfangs“ hinsichtlich des Zustandekommens der Bewertungsmatrixen und informiert, dass diese bei den Bauleistungen klar geregelt sind; dort werden die Eignungsprüfungen nach § 6 a der VOB/A abgefragt, sodass nach Erbringung der Eignungsnachweise in der Regel die Vergabe nachdem Preis erfolgt. In den Fällen, bei denen Arbeiten im Bereich des Denkmalschutzes auszuführen sind, werden zusätzliche besondere Eignungsnachweise gefordert; bei Liefer- und Dienstleistungen gelten die Regelungen der Vergabeverordnung VgV und der Unterschwellenvergabeordnung; Frau Fellner weist darauf hin, dass hier in aller Regel die Erarbeitung der Bewertungsmatrix durch den zuständigen Sachbearbeiter vorgenommen und dass diese sodann mit dem Rechnungsprüfungsamt, dem zuständigen Amtsleiter und Dezernenten abgestimmt wird; bei Dienstleistungen, die eine gewisse politische Bedeutung nach sich ziehen, erfolgt die Abstimmung durch die Verwaltung vor Eröffnung des Vergabeverfahrens in dem hierfür zuständigen politischen Gremium; bei Architekten- und Ingenieurleistungen werden die Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien mit der Bewertungsmatrix, die auftragsspezifisch formuliert werden, von dem jeweiligen Projektsachbearbeiter zunächst vorbereitet, mit dem zuständigen Amtsleiter und Dezernenten abgestimmt und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt; bei Vergabeverfahren mit einem geringen Wertumfang und regelmäßig wiederkehrenden Planungsleistungen erfolgt dies im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung und die Zuschlagserteilung erfolgt in aller Regel über den Preis und die festgelegten Qualitätskriterien; bei bedeutenden Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgt ein Verhandlungsverfahren mit einem vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewett-



bewerb; in diesem 1. Verfahrensschritt werden die allgemeinen Eignungskriterien abgefragt nach vorheriger Abstimmung zwischen dem zuständigen Sachbearbeiter, Amtsleiter, Dezernenten und dem Rechnungsprüfungsamt; in einem 2. Verfahrensschritt werden dann bestimmte konzeptionelle Lösungen erarbeitet, die im Anschluss an die veröffentlichten und damit transparenten Wertungskriterien von einem Wertungsgremium, das sich aus Mitarbeitern des jeweiligen Fachamtes und ggf. des zuständigen Dezernenten zusammensetzt, erörtert werden;

### 7.3 Herr Prof. Dr. König:

- informiert, dass der letzte Abschnitt der zu erneuernden Skater-Rampen im Skaterpark Finow fertiggestellt wurden, die mit Ferienbeginn genutzt werden können; eine kleine Eröffnungsveranstaltung hierzu findet am 19.10.2019, um 14.00 Uhr im Funpark Club am Wald statt, zu der er alle Interessierten herzlich einlädt; in Absprache mit dem Verein „Young Rebels e. V.“ wird eine Saisonöffnung für die komplette Anlage im kommenden Jahr vorgenommen

### 7.4 Herr Berendt:

- bezieht sich auf die Bitte von Herrn Weingardt unter TOP 13.7 der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2019 zur Klärung der Behandlung und Erörterung von Änderungsanträgen im Rahmen einer Beschlussvorlage und teilt mit, dass bei der Debatte und der Abstimmung über Beschlussvorlagen zwei Phasen zu unterscheiden sind; zum einen die Phase der Debatte und Diskussion und zum anderen die Phase der eigentlichen Abstimmung; im Hinblick auf die Phase der Abstimmung verweist er auf den § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und der darin enthaltenen Regelung; für die Phase der Debatte gibt es eine solche rechtliche Vorgabe nicht, so dass für diese Phase das Grundprinzip der Sitzungs-führung gilt, nämlich ordnungsgemäß und zügig durch die Sitzung zu führen; die Verantwortung hierzu liegt beim jeweiligen Vorsitzenden des Gremiums, der die Sitzung leitet; für die Phase der Debatte und der Diskussion gilt grundsätzlich, dass diese im Block oder auch einzeln vorgenommen werden können; Empfehlung der Verwaltung ist, über alle Änderungsanträge zu einer Beschlussvorlage gemeinsam zu debattieren und die Abstimmungen getrennt vorzunehmen teilt mit, dass am 08.11.2019, 17.00 Uhr, eine Schulung mit einem externen Dozenten zum doppelten Haushalt im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio stattfinden wird und lädt alle Stadtverordneten herzlich dazu ein

*Herr Zinn bezieht sich auf die von Herrn Berendt avisierte Schulung zum doppelten Haushalt und auf die durch Herrn Boginski unter TOP 7.1, 3. Anstrich der heutigen öffentlichen Sitzung gemachten Ausführungen hinsichtlich der geringen Teilnahme an der Schulung am 06.08.2019 zum Kommunalrecht und fragt, da es sich um einen Freitag handelt, ob für die durchaus anspruchsvolle Schulung der gewählte Tag und die Uhrzeit im Interesse von Familien und Berufstätigen geeignet ist.*

*Herr Berendt teilt mit, dass man sich im Vorfeld mit derselben Frage auseinandergesetzt hat und zu dem Ergebnis kam, dass man von den Kapazitäten und der Verfügbarkeit des externen Dozenten abhängig ist. Nichtsdestotrotz wird die Verwaltung nachfragen, ob die Möglichkeit der Verschiebung der Uhrzeit möglich ist und bittet hierzu um Unterbreitung von Vorschlägen.*

## **TOP 8:**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 8.1:**

**Vorlage:** I/0001/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 10 – Hauptamt

#### **Neunter Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2018**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Vergabebericht für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

#### **TOP 8.2:**

**Vorlage:** I/0002/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 01.2 - Beteiligungsverwaltung

#### **Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

## **TOP 9:**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

#### **TOP 9.1:**

**Anfrage:** AF/0015/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD | BFE

#### **Bepflanzung von Bushaltestädern - BeeStops**

Frau Fellner nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

In der Stadt Eberswalde gibt es 45 Bushaltestellenhäuschen, von denen sich 30 nicht im Besitz der Stadt Eberswalde befinden, sondern der Fa. Ströer, welche mit Glasdächern ausgestattet sind.

#### zur Frage 1:

Die Kosten für eine Neuaufstellung einer Bushaltestelle belaufen sich auf ca. 7.000,00 EUR pro Bushaltestelle.

#### zur Frage 2:

Die entstehenden Mehrkosten würden sich auf ca. 14.000,00 bis 21.000,00 EUR belaufen. In diesem Zusammenhang verweist Frau Fellner auf den in der 1. Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2019 gefassten Beschluss-Nr.: H 8/1/19 „Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Bau von 2 Haltestellen, Schönholzer Straße, Höhe Waldsportanlage“, wo im Rahmen der Erörterung der Thematik für die neu zu installierende Bushaltestelle seitens der Verwaltung zugesagt wurde, bei dem Anbieter die entstehenden Mehrkosten, die sich durch eine Umwandlung in eine begrünte Bushaltestelle ergeben würden, zu hinterfragen. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, erfolgt eine entsprechende Information.

zur Frage 3:

Eine Umrüstung für die Bushaltestellen, die sich im Besitz der Stadt Eberswalde befinden, ist aus statischen Gründen, hinsichtlich der Tragfähigkeiten und vor allem im Hinblick auf die Schneelasten, nicht möglich. Sie schlägt vor, zukünftig bei neu anzuschaffenden Bushaltestellen den Bestandteil zu prüfen und in den Abgleich mit hineinbringen.

zur Frage 4:

Derzeit kann man keine laufenden Kosten für eine Umrüstung ermitteln, da diesbezüglich keine Erfahrungen vorliegen. Man müsste eine Revisionsmöglichkeit schaffen, indem man die Bushaltestellendächer begehbar macht. Bei den zukünftigen Vergaben von Bushaltestellenhäusern wird man den Punkt in die Prüfungen mit aufnehmen und anhand konkreter Vorschläge ansehen.

Frau Fellner hält fest, dass, wenn man die Flächen aller Bushaltestellendächer der Stadt Eberswalde zusammenzählen würde, ergäbe es eine Fläche von 382 m<sup>2</sup>. In diesem Jahr wurden Blumenwiesen mit einer Fläche von 2.600 m<sup>2</sup> ausgewiesen, wo man mit wenig Mitteln, aber einem großen Effekt, einen Beitrag für Insektenvorkommen in der Stadt Eberswalde geleistet hat. Dies sollte zukünftig fortgesetzt werden.

**TOP 9.2:**

**Anfrage:** AF/0016/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion CDU

**Regionale Wirtschaft / Fachkräftegewinnung**

Herr Prof. Dr. König nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

zu den Fragen 1 - 2:

Es wird die „Lange Nacht der Wirtschaft“ im nächsten Jahr wieder geben, wo sich Firmen präsentieren und die Situation nutzen können, um Fachkräfte zu werben. Die Kosten hierfür sind derzeit in Höhe von 20.000,00 EUR veranschlagt. Der Wirtschaftsempfang ist für das kommende Jahr ebenfalls angedacht, mit Kosten in Höhe von 15.000,00 EUR, welches von der Stadt organisiert wird. Zum Unternehmertag der HNEE, wo die Stadt Eberswalde mit 1.000,00 EUR beteiligt ist, kann man sich als Unternehmen ebenfalls präsentieren und um Fachkräfte werben. Die Veranstaltung „Runder Tisch der Personalverantwortlichen“ wird ebenfalls fortgeführt und dort belaufen sich die Kosten auf 10.000,00 EUR. Ziel dieser Veranstaltung ist, sich in Beratungen mit den in Form von externen Beratern auszutauschen und Praxisbeispiele zu diskutieren. Ein Ergebnis dessen, welches im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen bereits erörtert wurde, ist das Ringpraktikum, welches ebenfalls fortgeführt wird.

Darüber hinaus soll die Pendler- und Rückkehrermesse fortgeführt werden und man arbeite derzeit in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, an einer „Mind Messe“, welche im kommenden Jahr im Familiengarten veranstaltet werden soll.

zur Frage 3:

Hinsichtlich der konkreten Abstimmungen zu vergleichbaren Veranstaltungen, stimme man sich zum Beispiel bezüglich des Unternehmertags der HNEE sowie zu dem Wirtschaftsempfang regelmäßig mit den Verantwortlichen über die Aufgabenverteilung ab.

Beim Ringpraktikum hat man festgestellt, dass man vor zwei Jahren einen Ansturm auf soziale Berufe verzeichnen konnte und aus diesem Grund hat man Überlegungen angestellt, inwiefern weitere Unternehmen gewonnen werden können. Dieses Jahr zeichnet sich zur IT-Branche ein wachsendes Interesse ab, sodass man sich dort ebenfalls mit anderen Partnern und Unternehmen in der Abstimmung befindet.

zur Frage 4:

Bezugnehmend auf die bereits gemachten Ausführungen kann eruiert werden, dass man sowohl eigene als auch andere Möglichkeiten im Rahmen der Wirtschaftsförderung bei der Werbung um Fachkräfte zu erwirken, nutzt. Weiterhin ist die Verwaltung bestrebt, basierend auf den gesammelten Erfahrungen, derartige Veranstaltungen voranzubringen bzw. stetig zu verbessern in Zusammenarbeit mit diversen Fachkräften und dem politischen Raum. Sofern hier neue Ideen angedacht sind, wird eine entsprechende Information erfolgen.

**TOP 9.3:**

**Anfrage:** AF/0017/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion CDU

**Standort Landesforstbetrieb**

Frau Fellner nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

zur Frage 1:

Allgemein ist man gemeinsam bemüht, die Bereiche der sozialen Infrastruktur für die derzeitigen und zukünftigen Einwohner/innen der Stadt Eberswalde weiter zu entwickeln und verweist dabei auf den Neubau des Hortes im Brandenburgischen Viertel und die Übernahme des Objektes in der Eisenbahnstraße 100. Durch diese Übernahme würde die Bruno-H.-Bürgel-Grundschule entlastet werden und mehr Schulkapazitäten schaffen. Darüber hinaus wurde der Anbau der Kita „Spielhaus“ in Ostende fertiggestellt und am 30.08.2019 übergeben.

zur Frage 2:

Hinsichtlich der Bauflächen in der Nähe des Landesbehördenzentrums verweist Sie auf diverse Projekte der Altbausanierung, die durch die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH realisiert werden und denen hochwertiger Wohnraum für den Wohnungsmarkt geschaffen wird. Darüber hinaus erschließt die Stadt Eberswalde die letzten Grundstücke in den Ostender Höhen. Weiterhin führt Sie aus, dass die Firma Mark-A. Krüger Bauunternehmung GmbH plant, auf den ehemaligen Flächen des Bauunternehmens zu arbeiten. Des Weiteren wird der Bebauungsplan Nr. 123 „Schwärzeblick“ weiter vorangetrieben und im Hufnagelquartier zeichnen sich Absichten des neuen Eigentümers ab, Wohnräume zur Verfügung zu stellen.

zur Frage 3:

Konkrete Standorte zum Beispiel in dem Bereich Südend wurde des Öfteren besprochen und im Vorfeld der Flächennutzungsplanänderung, welche derzeit in Bearbeitung ist, bereits im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt, weil dort zwei Interessen gegeneinander stehen. Zum einen handelt es sich hierbei um ein vollerschlossenes Grundstück in bester Lage und zum anderen ist auf diesem wertvoller Baumbestand vorhanden. Aus diesem Grund hat sich der damalige Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt dazu entschieden, dass das Projekt nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung sein sollte. Basierend darauf sind seitens der Verwaltung derzeit keine weiteren Aktivitäten geplant, solange kein Antrag aus dem politischen Raum zur erneuten Prüfung des Sachverhaltes eingereicht wird. Des Weiteren verweist sie auf die sogenannte Planstraße A, die sich im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“ befindet, bei der es durch schwierige Bodenordnungen und Diskussionen mit dem Eigentümer derzeit zu Verzögerungen kommt. Weiterhin hofft Frau Fellner, dass die Entwicklung des Grundstückes der Möbeltischlerei im Bereich der östlichen Altstadt, für das bereits eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde, nunmehr voranschreitet, weil der Eigentümer zusammen mit einem deutschen Rechtsanwalt eine Gesellschaft gegründet hat und dadurch nunmehr eine schnellere Kontaktaufnahme gewährleistet ist.

Herr Ortel hinterfragt, ob es zusätzliche Entwicklungen bei den Grundstandorten in Finow gibt und wie der aktuelle Planungsstand ist.

Frau Fellner teilt mit, dass die Projekte „Bärbel-Wachholz-Weg“ und „Christel-Brauns-Weg“ in der konsequenten Bearbeitung sind. Aufgrund von erneuten Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Eidechsenbeobachtungen, kommt es derzeit zu Zeitverzögerungen in der weiteren Planung.

#### **TOP 9.4:**

**Anfrage:** AF/0017/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Herr Zinn (fraktionslos)

**\*ZUARBEITEN/ANFRAGEN LAGE u. KONSEQUENZEN bzgl. ÖFFENTLICHER ORDNUNG u. SICHERHEIT in Stadt Ebw.,weiterer Rückbau Wohnblock, Aktuelle Aktivitäten EINKAUFSZENTRUM "HEIDEWALD"/SCHROTTIMMOBILIE SPECHT,ZUKÜNFTIGE HAUS- u. FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG**

Herr Berendt nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

#### zur Frage 1:

Ein Bürgerforum zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung ist im Moment nicht in Planung, aber eine Informationsvorlage wird derzeit vorbereitet zum ausstehenden Sicherheitskonzept. In diesem Zusammenhang werden die Informationen der Polizeiinspektion Barnim im Rahmen der StVV am 24.10.2019 vorgestellt werden. Hierzu wurde der Leiter der Polizeiinspektion Barnim, Herr Jens Starigk, von der Stadtverwaltung eingeladen, um über die objektive Kriminalitätsstatistik aus dem Stadtgebiet zu berichten, um dann in der Folge über das Sicherheitskonzept zu informieren.

#### zur Frage 1.1 und 1.2:

Ja, sie sind bestellt. Die zuletzt bestellte Person übt ihre Tätigkeit im Bereich Ostend aus.

#### zur Frage 1.3:

Hier ist zu erwähnen, dass seitens der Polizeiinspektion Ost mitgeteilt wurde, dass derzeit 4 Sicherheitspartnerschaften bestehen und darüber hinaus keine weiteren Partnerschaften geplant sind. Im Moment sind zwei Damen und zwei Herren als Sicherheitspartner im Stadtgebiet eingesetzt. In Ostend sind zwei Personen und in den Bereichen Nordend und Brandenburgischen Viertel jeweils eine Person eingeteilt.

#### zur Frage 1.4:

Diese Fragestellung kann nur gemeinsam mit der Polizei behandelt werden, da diese für die Frage und Bekämpfung der Kriminalität zuständig ist. Man befindet sich im regelmäßigen Austausch zur Einsatzplanung und zu den Schwerpunkten im Stadtgebiet mit der Polizei und es werden diverse auftretende Sachlagen erörtert und sofern notwendig, die Einsatzplanungen entsprechend angepasst.

Frau Fellner nimmt nachstehende Beantwortungen vor:

#### zur Frage 2:

Zur Beantwortung dieser Frage verweist Frau Fellner darauf, sich direkt an den Eigentümer, nämlich die Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, zu wenden. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung basierend auf den gefassten Beschlüssen der Stadtumbaustrategie für die Stadt Eberswalde als auch des abgestimmten Entwurfes einer Kooperationsvereinbarung beabsichtigt der Eigentümer den Rückbau von Wohnblöcken in der Brandenburger Allee 15 - 21 im Jahr 2021.

### zur Frage 2.1

In diesem Zusammenhang verweist Frau Fellner auf die bereits in der StVV am 25.07.2019 gestellten Anfragen AF/0006/2019 „Aktueller Stand der Aktivitäten des Bürgermeisters und seiner Beauftragten zur Beseitigung der Schrottimmoblie ‚Specht‘ in der Frankfurter Allee im sozialen Brennpunkt Brandenburgisches Viertel in der Stadt Eberswalde“ und AF/0008/2019 „Spekulationen zu einem vermeintlich bevorstehenden Eigentümerwechsel der Einkaufszentren ‚Heidewald‘ und ‚Kleiner Stern‘ in den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel und Finow“ und deren Beantwortungen unter den TOPen 9.2 und 9.4 der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2019.

Herr Prof. Dr. König nimmt die Beantwortungen wie folgt vor:

### zur Frage 3:

Es ist keine Wendung der Verwaltungsspitze erkennbar, denn jede Variante hat ihre Vor- und Nachteile und zum derzeitigen Zeitpunkt liegt keine Entscheidung vor. Das Ergebnis wird erst im Ausschuss präsentiert. Nachdem die Verwaltungsspitze die Vor- und Nachteile abgewägt hatte, wurden fundierte Empfehlungen vorgelegt. In diesem Fall liegt der Bedarf für einen Hortneubau vor und die etablierten Sozialstrukturen in dem Brandenburgischen Viertel sind bereits vorhanden und sollen auch weiterhin bestehen.

### Zu den Frage 4 - 4.2:

Bittet, die Anfragen an den Eigentümer zu stellen. Beim Richtfest für das neue Sanitäts- und Ärztehaus an der Frankfurter Allee konnten alle Fragen beantwortet werden und nach Sichtung der Baupläne wären Plätze für 3 Arztpraxen vorhanden. Der Eigentümer betonte, dass er sich derzeit in Verhandlungen mit diversen Ärzten befindet.

Herr Zinn merkt bezogen auf die von Herrn Prof. Dr. König vorgenommene Beantwortung zu den Fragen Fragen 4 - 4.2 an, dass er beim Richtfest das Gespräch mit dem Eigentümer des Sanitäts- und Ärztehauses sowie mit der Verwaltungsdirektorin der ambulanten Geschäftsfelder der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, Frau Dr. med. Ortrud Vargas, gesucht hat, die ihm bestätigten, dass es sich dabei um eine Platzverlagerung von den Arztpraxen aus dem Einkaufszentrum „Heidewald“ handelt. Zwei Tage später konnte den lokalen Medien entnommen werden, dass der Einwohnerschaft der Eindruck vermittelt wird, dass drei neue Arztpraxen entstehen, was definitiv nicht der Fall sein wird. Er merkt an, dass die Frage hinsichtlich einer Neuansiedlung eines Facharztes für Orthopädie bisher unbeantwortet geblieben ist und man sich zusätzlich über die Ansiedlung eines Kinderarztes im Brandenburgischen Viertel freuen würde.

Weiterhin führt er aus, dass die eingereichten Anfragen zum Ziel hatten, die angesprochenen Thematiken zur geplanten Einwohnerversammlung am 21.10.2019 aufzuarbeiten, so dass diese im Rahmen der Einwohnerversammlung qualifiziert beantwortet werden können.

Bezogen auf die Ausführungen von Frau Fellner zur Schrottimmoblie „Specht“ teilt Herr Zinn mit, dass er hierzu Gespräche mit Herrn Dr. Muth geführt hat. Für ihn stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen bezogen auf die aktuellen Entwicklungen und er würde es befürworten, wenn im Rahmen der Einwohnerversammlung am 21.10.19 die Bevölkerung hierzu thematisch umfassend informiert wird, weil seiner Kenntnis nach hierzu diverse Nachfragen gestellt werden.

Weiterhin merkt Herr Zinn an, dass die vorgenommenen Beantwortungen von Herrn Berendt zu den Fragen 1 – 1.4 nicht zufriedenstellend sind, weil er der Ansicht ist, dass zur Erörterung der Thematik die Ausführungen von Herrn Starigk im Rahmen einer StVV und mit einer anschließenden Möglichkeit zum Fragen stellen, unzureichend sind und regt an, die Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Bürgerforum getrennt

nach Orts- und Stadtteilen einzuladen. Er führt aus, dass für sein Verständnis zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht nur die Polizei sondern auch alle Akteur\*innen der präventiven Jugendsozialarbeit gehören. In diesem Zusammenhang verweist Herr Zinn auf das im vergangenen Jahr stattgefundene Kommunalpolitische Forum, bei dem er genau die gleichen Fragen gestellt hat und spricht sein Lob für die Veranstaltung aus, in der viele Anregungen unterbreitet wurden. Er plädiert für die Erarbeitung eines Maßnahmen- und Aktionsplanes, um die Maßnahmen, die umsetzbar sind, auch umsetzen zu können.

Herr Ortel nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Berendt zum TOP 9.4 der heutigen Sitzung zur Beantwortung der Frage 1.3 und regt an, den Stadtteil Finow in die Sicherheitspartnerschaften mit einzubeziehen und bittet, dass hierzu seitens der Verwaltung Vorschläge unterbreitet werden. Er merkt an, dass die Erörterung der Thematik im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) gezeigt hat, welche Problemlagen es im Stadtteil Finow gibt und alle Beteiligten sind gut beraten, hier präventiv vorzubeugen.

Herr Berendt weist darauf hin, dass im Rahmen der Kriminalitätspräventionsmaßnahme des Landes, die Idee der Sicherheitspartnerschaften geboren ist und diese maßgeblich durch die Polizei organisiert wird. Er führt aus, dass es sich hierbei um ehrenamtlich tätige Personen handelt und es steht jeder Bürgerin und jedem Bürger frei, sich bei der Polizei zu melden, die den Vorschlag an die Stadt Eberswalde weiterleitet. Basierend darauf erstellt die Verwaltung eine Beschlussvorlage und es obliegt der Entscheidung der Stadtverordneten, ob sie die vorgeschlagene Person als geeignet ansehen für die Sicherheitspartnerschaft. Nach der Beschlussfassung erfolgt eine Rückmeldung an die Polizei, welche die Person beruft.

#### 9.5 Herr Passoke:

- teilt mit, dass er davon ausgeht, dass im Jahr 2021 spätestens jedoch im Jahr 2022 das Gebäude des Amtsgerichtes freigezogen ist und dass das Amtsgericht seinen neuen Sitz im Behördenzentrum haben wird; basierend darauf, regt er für das freigezogene Gebäude an, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, dass dieses Objekt der Stadt Eberswalde übertragen wird, um dieses eventuell als Kita nutzen zu können
- bezieht sich auf die heute in der Sitzung gemachten Ausführungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimawandel und regt an, dass sich die StVV dafür stark machen sollte, dass bei niedrigen Niederschlagsmengen das Schmutzwasser vom Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Eberswalde zukünftig nicht mehr in den Finowkanal eingeleitet wird, sondern versucht werden sollte, eine Verrieselung auf Stadtwaldebene oder Kreiswaldebene herbeizuführen

#### 9.6 Herr Prof. Dr. Creutziger:

- bezogen auf die Website der Stadt Eberswalde fragt er, ob es Sinn macht Hinweise/ Anregungen zu unterbreiten und wenn ja, an wen

Herr Boginski teilt mit, dass hierfür Herr Bodnar, Pressesprecher, Ansprechpartner ist.

#### 9.7 Herr Dietterle:

- bezieht sich auf die Schrottimmobilien „Specht“, die Blöcke an der Eberswalder Straße und ein Gebäude in der Altenhofer Straße, die alle nicht nur einen Schandfleck, sondern auch eine Gefährdung darstellen und teilt mit, dass man überlegen sollte, ob man die gesammelten Erfahrungen der Hauptstadt Berlin hinsichtlich der vorgenommenen Praxis, dass Immobilien, die vom Eigentümer verwahrlost wurden, enteignet und dass dann im Nachgang die jeweilige Immobilie durch die zuständige Kommune instandgesetzt werden, auch in der Stadt Eberswalde bezogen auf die o. g. Schrottimmobilien verfolgt werden sollte

Herr Boginski weist darauf hin, dass Privateigentum ein hohes Gut, das Rechte, aber auch Pflichten nach sich zieht und dieses durch diverse gesetzliche Vorschriften geschützt wird in der Bundesrepublik Deutschland. Ungeachtet dessen macht Herr Boginski deutlich, dass sich die Verwaltung seit vielen Jahre intensiv bemüht und alle Möglichkeiten prüft, dass diese Schandflecken der Vergangenheit angehören.

#### 9.8 Herr Trieloff:

- bittet um eine Information zum aktuellen Sachstand über den Einsatz eines zusätzlichen Mitarbeiters im Ordnungsamt

Herr Berendt teilt hierzu mit, dass im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 festgehalten wurde, dass im Bereich des Ordnungsamtes eine zusätzliche Personalstelle vorgesehen sein soll. Ziel war es, nicht nur das Person im Bauhof zu unterstützen, sondern auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen. Im Nachgang dessen wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Basierend auf den vorliegenden Zahlen des Ordnungsamtes hinsichtlich der erfolgten Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen und auf Grünflächen ist festzustellen, dass sich die Zahlen der Bestreifungen zwischen 2018 und 2019 nahezu verdoppelt haben, was aufgrund der zusätzlichen Personalstelle ermöglicht wurde. Die Übersicht hierzu wird als Anlage der Niederschrift beigefügt (**Anlage 3**).

#### 9.9 Frau Oehler:

- fragt, ob in der Verwaltung in den letzten Wochen oder Monaten Beschwerden aus dem Bereich Heinrich-Heine-Straße eingegangen sind, weil es ihrer Kenntnis nach um den baulichen Zustand der Straße geht, die für den Entlastungs- bzw. Baustellenverkehr aufgrund des sich in der Nähe befindlichen Eigenheimgebietes genutzt worden ist und hinsichtlich von Lärmbelästigungen

Herr Boginski sagt eine Prüfung zu und wird im Anschluss dessen entsprechend informieren.

#### 9.10 Frau Lösche:

- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Passoke unter TOP 9.5, 2. Anstrich der heutigen Sitzung und teilt mit, dass ihrer Kenntnis nach auch im Brandenburgischen Viertel Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird und bittet zu überlegen, ob die Nutzung des Regenwassers zur Belebung der Flächen im Brandenburgischen Viertel genutzt werden könnte

Frau Fellner teilt mit, dass im Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Eberswalde Klimaanpassungsmaßnahmen enthalten sind, um einerseits den Klimawandel zu verlangsamen als auch auf der anderen Seite diesem zu begegnen. Hierzu gehört auch die Schaffung zusätzlicher Versickerungsmöglichkeiten bei Starkregen. Frau Fellner informiert, dass für diese Maßnahme bereits eine Untersuchung für das Brandenburgische Viertel vorgenommen wurde und dass beabsichtigt ist, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt zur Thematik über mögliche Projekte zu informieren.

- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Prof. Creutziger unter TOP 9.6 der heutigen Sitzung zur Website der Stadt Eberswalde und fragt, wie alt diese ist und ob eine neue geplant ist

Herr Boginski teilt mit, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wird.



#### 9.11 Herr Banaskiewicz:

- bezieht sich auf die städtische Immobilie „Museumsdepot“ in Ostend und teilt mit, dass seines Wissens nach seit dem Auszug des Möbelhändlers nichts mehr passiert ist und dass sich das Außengelände in einem unansehnlichen Zustand befindet; er bittet die Verwaltung, sich der Pflege des Außengeländes anzunehmen

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass er die Pflege des Außengeländes entsprechend veranlassen wird. Weiterhin informiert Herr Prof. Dr. König, dass seit dem Auszug des Möbelhändlers diverse Arbeiten vorgenommen wurden und dass, wie bereits im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration informiert, demnächst einige Möbelstücke dort eingelagert werden. Ebenso fand eine Vor-Ort-Begehung zusammen mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft statt, bei der u. a. eruiert wurde, welche Umbaumaßnahmen vorgenommen werden müssen. Die Ausschreibungen für die Planungen laufen derzeit.

#### 9.12 Herr Jede:

- bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Fellner unter TOP 9.10 der heutigen Sitzung und würde es befürworten, wenn das Regenwasser am Karl-Marx-Ring, was sich regelmäßig auf der Straße staut, beseitigt werden würde, neue Gehwege in diesem Bereich geschaffen und das Gebiet um den Christel-Brauns-Weg ordentlich gestaltet wird

Frau Fellner nimmt den Hinweis auf.

#### 9.13 Herr Zinn:

- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter TOP 7.1, 7. Anstrich der heutigen Sitzung zur Vor-Ort-Begehung in der Clara-Zetkin-Siedlung und der an Herrn Boginski herangetragenen Informationen am Rande der stattgefundenen Schulung am 06.08.2019 bzgl. der gemeinsamen Aktivitäten mit Herrn Dietterle und teilt mit, dass man sich zu kurz- und mittelfristigen Lösungen verständigte, er aber nunmehr erfahren hat, dass die Billardspieler ihre Räumlichkeiten gesichert bekommen haben; nunmehr musste er feststellen, dass zu der Veranstaltung am 26.07.2019 genau der gleiche Teilnehmerkreis anwesend war, wie bei der o. g. Vor-Ort-Begehung; er fragt sich, ob nunmehr die Räumlichkeiten der Feuerwehr für weitere Veranstaltungen zweckentfremdend genutzt werden; seines Erachtens müssten zunächst die Wünsche der Einwohner und Einwohnerinnen der Clara-Zetkin-Siedlung eruiert werden

### **TOP 10:**

#### **Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen**

##### ASWU am 10.09.2019:

Herr Krieg, Vorsitzender, teilt mit, dass keine notwendigen Informationen vorliegen.

##### AKSI am 11.09.2019:

Herr Prof. Creutziger, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Informationsvorlagen.

##### ABJS am 12.09.2019:

Herr Landmann, Vorsitzender, informiert über die erörterte Thematik, die behandelten Informations- und Beschlussvorlagen.

AWF am 17.09.2019

Herr Passoke, Vorsitzender, informiert über die behandelten Thematik, die behandelten Informations- und Beschlussvorlagen.

HA am 19.09.2019:

Herr Herrmann, Vorsitzender, informiert über die behandelte Informationsvorlagen und die behandelten Beschlussvorlagen.

#### **TOP 11:**

##### **Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **TOP 12:**

##### **Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2019 - 2024**

Herr Hoeck teilt mit, dass gemäß § 18 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neubenennung bestehende Seniorenbeirat Kandidaten-vorschläge unterbreiten kann. Darüber hinaus können auch die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte Kandidaten-vorschläge für solche Bewerber/innen unterbreiten, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben.

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde können 25 Mitglieder des Seniorenbeirates benannt werden.

Herr Hoeck teilt mit, dass 21 Kandidatenvorschläge schriftlich eingegangen sind, die anhand einer Präsentation (**Anlage 6**) den Stadtverordneten vorgestellt werden.

Das Benennungsrecht wurde anhand des Einwohnermelderegisters überprüft. Die Kandidaten erfüllen die Anforderungen gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

*Herr Zinn teilt mit, dass die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung sich aus 15 Stadt verordnete der Ü50-Generation und 1 Stadtverordneter der Ü70-Generation zusammensetzt. Man könnte auch sagen, dass Stadtverordnetenversammlung ein beschließender Seniorenbeirat ist und verweist auf die Verfahrensweisen hinsichtlich der Benennung von Mitglieder des Seniorenbeirates in der Stadt Frankfurt Oder, wo man ein vorgegeben Zeitfenster bekommen hat, um Vorschläge zu unterbreiten und in anderen Kommunen werden der Senioren- und Kulturbeirat gewählt und nicht benannt wie in der Stadt Eberswalde. Er sagt deutlich, dass er mit mehreren Personen der Kandidatenliste kein gutes Verhältnis pflegt und darüber hinaus drei Kandidaten berufstätig und weist daraufhin, dass es keine klare Regelung diesbezüglich in der Hauptsatzung vorhanden sind und verweist dabei auf die Voraussetzungen für die Benennung zum Mitglied des Seniorenbeirates. Des Weiteren führt er aus, dass etliche Kandidaten für ihn nicht wählbar sind, da sie in der Wahlperiode 2014 – 2019 nach Außen keine Präsenz gezeigt haben. Er lehnt die komplette Kandidatenliste ab.*

Es werden keine weiteren Personen vorgeschlagen.

Herr Hoeck informiert, dass gemäß § 18 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde, sofern die Anzahl der Bewerber/innen diejenige der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen kann, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Seniorenbeirates benannt werden.

Abstimmung, ob im Block abgestimmt werden soll (19 Ja-Stimmen erforderlich):

dafür: 25 dagegen: 1 Enthaltungen: 5

Abstimmungsergebnis über die Mitglieder des Seniorenbeirates:

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/27/19**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachstehende Personen als Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde:

- Herr Dieter Arndt
- Frau Margot Bartz
- Frau Karin Bastian-Dietze
- Herr Reinhard Benecke
- Frau Dr. Charlotte Canditt
- Herr Karl Diedrich
- Frau Brigitte Elfering
- Frau Monika Friedrich
- Frau Heidemarie Fügener
- Herr Mario Gesch
- Herr Bodo Heinrich
- Frau Vera Koch
- Herr Rainer Kriewald
- Herr Wilfried Lawitzke
- Frau Ramona Nachtigall
- Herr Hans-Georg Pertzsch
- Herr Heiner Roedel
- Frau Elke Schneider
- Frau Agnes Schwenke
- Herr Werner Voigt
- Herr Wolfgang Wachholz

**TOP 13:**

**Benennung von Mitgliedern des Kulturbeirates für die Wahlperiode 2019 - 2024**

Herr Hoeck informiert, dass gemäß § 19 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neubenennung bestehende Kulturbeirat Kandidaten-vorschläge unterbreiten kann. Darüber hinaus können auch die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte Kandidaten-vorschläge für solche Bewerber/innen unterbreiten, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben.

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde können 18 Mitglieder des Kulturbeirates benannt werden.

Herr Hoeck teilt mit, dass 9 Kandidatenvorschläge schriftlich eingegangen sind, die anhand einer Präsentation (**Anlage 7**) den Stadtverordneten vorgestellt werden.

Das Benennungsrecht wurde anhand des Einwohnermelderegisters überprüft. Die Kandidaten erfüllen die Anforderungen gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

*Herr Zinn merkt an, dass die Art und Weise der Herreichung der Beschlussvorlage nach seiner Auffassung sehr grenzwertig ist und darüber hinaus teilt er mit, dass 2 – 3 der Kandidaten enge Bindungen zur Stadtverwaltung pflegen und hinterfragt die gewünschte Neutralität der Mitglieder des Kulturbeirats.*

Es werden keine weiteren Personen vorgeschlagen.

Herr Hoeck teilt mit, dass gemäß § 19 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde, sofern die Anzahl der Bewerber/innen diejenige der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen kann, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Kulturbeirates benannt werden.

Abstimmung, ob im Block abgestimmt werden soll (19 Ja-Stimmen erforderlich):  
dafür: 22 dagegen: 4 Enthaltungen: 5

Abstimmungsergebnis über die Mitglieder des Kulturbeirates:  
mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/28/19**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachstehende Personen als Mitglieder des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde:

- Herr Tim Altrichter
- Frau Christine Arnold
- Frau Veronika Brodmann
- Frau Vera Clauder
- Herr Udo Muszynksi
- Frau Angelika Röder
- Frau Gudrun Sailer
- Herr Torsten Stapel
- Frau Paula Thormann-Schmidt

**TOP 14:**

**Genehmigung von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

## **TOP 15:**

### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

#### **TOP 15.1:**

**Vorlage:** BV/0046/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Bürgermeister

#### **Benennung der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/29/19**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Katrin Forster-König als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde.

Es wird eine 20 minütige Pause eingelegt.

#### **TOP 15.2:**

**Vorlage:** BV/0049/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 30 - Rechtsamt

#### **Neubesetzung der Schiedsstelle I und Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II**

Für die Neubesetzung der Schiedsstellen sind die Kandidaten Frau Buchheim, Herr Göhring, Herr Graf anwesend. Kandidatin 1 ist zur heutigen Sitzung nicht erschienen.

Die anwesenden Kandidaten nehmen eine kurze persönliche Vorstellung vor.

Herr Banaskiewicz wünscht sich zukünftig eine Übersicht mit den Nachfragen und Ergebnissen der Arbeit in der Schiedsstelle. Diese kann im Rahmen einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Zur Neubesetzung der Schiedsstellen ist gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung jeweils eine geheime Wahl vorzunehmen.

Die Stimmzettel für die geheime Wahl werden vorbereitet und die Wahlhandlung wird durchgeführt. Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten ihre Stimmzettel und können anschließend wählen.

Die Auszählung der Stimmen für die Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle I erfolgt durch den in der konstitutiven Sitzung gewählten Wahlvorstand.

Frau Oehler teilt das Wahlergebnis mit:

Kandidatin 1	1
Frau Christel Buchheim	16
Herr Andreas Göhring	7
Herr Hans-Joachim Paul Graf	8

Somit muss eine Stichwahl zwischen Frau Buchheim und Herrn Graf erfolgen.

Die Stichwahl zur Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle I findet statt.

Die Stimmzettel für die geheime Stichwahl werden vorbereitet und die Wahlhandlung wird durchgeführt. Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten ihre Stimmzettel und können anschließend wählen.

Frau Oehler gibt das Wahlergebnis bekannt:

Frau Christel Buchheim	19
Herr Hans-Joachim Paul Graf	13

Frau Oehler fragt Frau Buchheim, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Buchheim teilt mit, dass sie die Wahl annimmt.

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/30/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I S. 158, ber. GVBl. I 2001 S. 38), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. März 2018 (GVBl. I /18 [Nr. 4]), folgendes:

I.

Für die Neubesetzung der Schiedsstelle I, mit der örtlichen Zuständigkeit für die Ortsteile Finow und Brandenburgisches Viertel, wird eine Schiedsperson gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gewählt.

II.

Nach erfolgter Wahl gemäß Ziffer I und Annahme der Wahl wird die gewählte Schiedsperson der Schiedsstelle I als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II bestellt.

III.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Christel Buchheim zur Schiedsperson für die Schiedsstelle I und bestellt sie/ihn als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

### **TOP 15.3:**

**Vorlage:** BV/0033/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und  
Familiengarten

#### **Übernahme der Schleusen des Finowkanals in kommunale Trägerschaft**

- **Wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal**
- **Gründung Zweckverband „Zweckverband Region Finowkanal“**
- **Abschluss Grundsatzvereinbarung mit Bundesrepublik Deutschland**

*Herr Zinn teilt mit, dass er sich intensiv mit der komplexen Thematik auseinander gesetzt hat und hierzu bei diversen Ausschüssen des Landkreises Barnim anwesend war. Bisher war er der Beschlussvorlage positiv gegenüber gestimmt, nachdem er jedoch erfahren hat, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim kommuniziert, dass die Beschlussvorlage trotz Beanstandungen beschlossen wird, hat er seine Meinung diesbezüglich geändert und wird gegen die Vorlage stimmen. Herr Zinn betont, dass diese praktizierte Art und Weise bürgerfeindlich ist. Des Weiteren erklärt er, dass er für die Unterstützung der Fraktion SPD | BFE vollstes Verständnis hat. Er informiert darüber hinaus, dass er interessante Debatten im Wirtschaftsausschuss und im Kreistag verfolgt hat und gibt dabei die Entwicklung des Landkreises sowie die der Stadt Eberswalde zu beachten. Herr Zinn verdeutlicht seine Ablehnung der Beschlussvorlage.*

*Herr Trieloff teilt mit, dass das Vorhaben ein Jahrhundertprojekt darstellt und das man sich im Klaren ist, dass die Kommunen gemeinsam mit dem Landkreis Barnim in eine Aufgabe einsteigen, die sie bisher nicht hatten. Darüber hinaus hofft er, dass die durch den Landrat, Herrn Daniel Kurth, geweckten Erwartungen hinsichtlich der Unterstützung des Landes Brandenburg über viele Jahre eingefordert wird. Mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage geht man eine Verpflichtung für viele Generationen der Stadtverordneten ein.*

Im Ergebnis der Debatte ist festzuhalten, dass die Fraktionen SPD | BFE, CDU, DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen sowie die FDP | Bürgerfraktion Barnim die Beschlussvorlage befürwortet und die Fraktionen Alternative für Deutschland und DIE PARTEI Alternative für Umwelt und Natur ihre Bedenken hinsichtlich der Übernahme der Schleusen des Finowkanals in kommunale Trägerschaft und der dazugehörigen Stimmverteilung zwischen den Kommunen und dem Landkreis Barnim mitteilen.

Herr Trieloff stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Debatte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Herr Dietterle beantragt in Namen der Fraktion DIE PARTEI Alternative für Umwelt und Natur eine namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage wird vorgenommen.

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank	X		
2.	Boginski	Friedhelm	X		
3.	Büschel	Sabine			X
4.	Prof. Creutziger	Johannes	X		
5.	Dietterle	Oskar		X	
6.	Fischer	Reinhard	X		
7.	Funk	Johanna	X		
8.	Grohs	Uwe	X		
9.	Herrmann	Götz	X		
10.	Hoeck	Martin	X		
11.	Jede	Viktor			X
12.	Karnstedt	Marco			X
13.	Kersten	Irene			X
14.	Dr. Kraushaar	Julia			
15.	Krieg	Thomas		X	
16.	Landmann	Lutz	X		
17.	Lösche	Katja	X		
18.	Lux	Hardy	X		
19.	Dr. Mai	Hans	X		
20.	Mertinkat	Christian			X
21.	Oehler	Karen	X		
22.	Ortel	Dietmar	X		
23.	Parys	Heinz-Dieter	X		
24.	Parys	Sabrina		X	
25.	Passoke	Volker		X	
26.	Stegemann	Thomas	X		
27.	Trieloff	Götz	X		
28.	Walter	Katharina			X
29.	Walter	Sebastian			X
30.	Weingardt	Tilo		X	
31.	Wolfgang	Mirko			X
32.	Wrase	Ringo	X		
33.	Zinn	Carsten		X	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/31/19**

1. Zu den Aufgaben der Stadt gehört die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen und in ihrem Gebiet insbesondere die wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Die Stadt übernimmt die Aufgabe der wassertouristischen Entwicklung der Region Finowkanal freiwillig, soweit sie sie nicht bereits durch ihre Tätigkeit in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal (KAG Region Finowkanal) übernommen hat.

2. Die Aufgabenwahrnehmung nach Ziffer 1 erfolgt durch die Gründung des Zweckverbandes „Zweck-



verband Region Finowkanal“ und den Abschluss einer Grundsatz- sowie einer Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS).

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die nach Ziffer 1 übernommene Aufgabe auf einen Zweckverband zu übertragen. Dazu beschließt sie die Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband Region Finowkanal“ und die Verbandssatzung dieses Zweckverbandes gemäß Anlage 1.

4. Der Zweckverband wird für die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlich im Sinne des § 91 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) tätig.

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Grundsatzvereinbarung gemäß Anlage 2, welche vom gegründeten Zweckverband Region Finowkanal, vertreten durch seine Verbandsleitung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI, dieses vertreten durch die GDWS, unterzeichnet wird. Der Bürgermeister wird für die Stadt in der Verbandsversammlung beauftragt, dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung zuzustimmen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung auf der Grundlage der Grundsatzvereinbarung grundsätzlich zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Kreistag die ausverhandelte Finanzierungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich dazu, dass der Teilabschnitt „Langer Trödel“ zur Region Finowkanal gehört und eine sinnvolle touristische Entwicklung und effiziente Betriebsführung auf Dauer nur möglich sind, wenn dem Zweckverband auch die Betriebsführung und Unterhaltung für die Schleuse Zerpenschleuse und die für ihren Betrieb notwendigen Bauwerke übertragen werden. Über den Zeitpunkt soll der Zweckverband nach Fertigstellung des Schleusenpaketes 1 entscheiden. Dazu soll der Zweckverband so rechtzeitig Verhandlungen mit den beteiligten Partnern aufnehmen, dass eine Übertragung innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Schleusenpaketes 1 möglich ist. Mit den Verhandlungen ist spätestens ein Jahr vor geplanter Fertigstellung zu beginnen.

8. Der Bürgermeister wird mit der Ausführung der Beschlüsse nach Ziffer 1 bis 7, insbesondere mit der Durchführung aller dafür geeigneter, erforderlicher und zweckmäßiger Maßnahmen und der Abgabe entsprechender Erklärungen beauftragt.

#### **TOP 15.4:**

**Vorlage:** BV/0028/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landesklinik"**

**Behandlung der Stellungnahmen**

**Satzungsbeschluss**

Herr Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/32/19**

### 1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ in der Fassung vom 14.11.2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 14.08.2019 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

### 2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 15.08.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

### 3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung erst ortsüblich bekannt zu machen, wenn der städtebauliche Vertrag rechtswirksam abgeschlossen ist.

#### **TOP 15.5:**

**Vorlage:** BV/0036/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

#### **Entwurfsplanung und Baubeschluss für ein Fahrradparkhaus am Bahnhofsring**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/33/19**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in 16225 Eberswalde zu und beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel, den Bau des Fahrradparkhauses in Höhe von 2.142.000,00 Euro.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung einer Ausführungsplanung beauftragt.

#### **TOP 15.6:**

**Vorlage:** BV/0034/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

#### **Modernisierung der Grundschule Bruno H.-Bürgel - Teilprojekt Inklusion - Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/34/19**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Entwurfsplanung für das „Teilprojekt Inklusion“ im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Modernisierung der Grundschule Bruno- H.- Bürgel und Sporthalle“.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben, Fördermittel aus dem Pro-

gramm NESUR zu beantragen und das Projekt zeitnah zu realisieren. Das Vorziehen des Teilprojektes steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Gewährung der Förderung aus dem Programm NESUR.

**TOP 15.7:**

**Vorlage:** BV/0041/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 1**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/35/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 1 (Kindertagesstätten Pusteblume“, „Villa Kunterbunt“, „Nesthäkchen“, Hort „Kleiner Stern“ und die Grundschule Finow), an die Firma Menüpartner GmbH, Alte Rhinstraße 4, 13053 Berlin (Variante 1) zu erteilen.

**TOP 15.8:**

**Vorlage:** BV/0042/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 2**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/36/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 2 (Kindertagesstätten „An der Zaubernuss“, „Im Zwergenland“, „Gestiefelter Kater“, Hort „Kinderinsel“ und die Grundschule Schwärzese), an die Bildungseinrichtung Buckow e. V., Buckow 17, OT Lichterfelde, 16244 Schorfheide (Variante 1) zu erteilen.

**TOP 15.9:**

**Vorlage:** BV/0043/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 3**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/37/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 3 (Kindertagesstätten „Sputnik“ und „Spielhaus“), an die Firma Löwenmenü Wysozki & Sohn GmbH, Neulöwenberger Straße 36, 16775 Löwenberger Land (Variante 1) zu erteilen.

**TOP 15.10:**

**Vorlage:** BV/0044/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 4**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/38/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 4 (Kindertagesstätten Kinderparadies Nordend“, Hort „Sputnik“, Hort „Die coolen Füchse“ und die Grundschule „Bruno H. Bürgel“, an die Firma Sunshine Catering Service GmbH, Gewerbestraße 32, 15366 Hoppegarten zu erteilen.

**TOP 15.11:**

**Vorlage:** BV/0045/2019 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 5**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 3/39/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 5 (Kindertagesstätten „Sonnenschein“ und „Haus der kleinen Forscher“) an die Firma Menüpartner GmbH, Alte Rhinstraße 4, 13053 Berlin (Variante 1) zu erteilen.

Herr Hoeck beendet die öffentliche Sitzung um 21:58 Uhr.

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Weiland  
Schriftführerin

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Bürgermeister**  
Friedhelm Boginski
  
- **SPD | BFE**  
Götz Herrmann  
Dr. med. Julia Kraushaar                      entschuldigt  
Lutz Landmann  
Katja Lösche  
Hardy Lux  
Dr. Hans Mai  
Thomas Stegemann  
Ringo Wrase
  
- **DIE LINKE.**  
Sabine Büschel                                      ab 20:04 Uhr anwesend  
Irene Kersten  
Volker Passoke  
Katharina Walter  
Sebastian Walter
  
- **Alternative für Deutschland**  
Florian Eberhardt                                      entschuldigt  
Thomas Krieg  
Heinz-Dieter Parys                                      ab 18:02 Uhr anwesend  
Sabrina Parys    ab 18:02 Uhr anwesend  
Tilo Weingardt
  
- **CDU**  
Reinhard Fischer                                      ab 18:17 anwesend  
Uwe Grohs  
Danko Jur    entschuldigt  
Dietmar Ortel
  
- **FDP | Bürgerfraktion Barnim**  
Frank Banaskiewicz  
Simone Blum    entschuldigt  
Martin Hoeck  
Dipl.-Phys. Götz Trieloff
  
- **Bündnis 90/Die Grünen**  
Prof. Johannes Creutziger

StRin Johanna Funk  
Prof. Dr. Heike Molitor                      entschuldigt  
Karen Oehler

- **Bündnis Eberswalde**  
Viktor Jede  
Marco Karnstedt  
Christian Mertinkat
  
- **Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur**  
Oskar Dietterle  
Mirko Wolfgramm
  
- **fraktionslos**  
Carsten Zinn
  
- **Ortsvorsteher/in**  
Helmut Herold
  
- **Dezernent/in**  
Maik Berendt  
Anne Fellner  
Prof. Dr. Jan König
  
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**  
Tim Altrichter                                      vertreten durch Frau Brodmann
  
- **Beauftragte gemäß Hauptsatzung**  
Katrín Forster-König
  
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**  
Johan Bodnar  
Andy Haß  
Dr. Frank Henschel  
Edmund Lenke                                      vertreten durch Frau Seiffert  
Heike Schindler  
Dr. Ing. Georg Werdermann